

Constituierungs-Urkunde der gesetzestreuen jüdischen Religionsgesellschaft

„ADASS JISROEL“

zu Berlin.

Die Repräsentantenwahlen der hiesigen jüdischen Gemeinde ergaben in den letzten Jahren wiederholt ein für die Interessen der Gesetzestreuen so ungünstiges Resultat, dass in Folge davon nummehr die Leitung der Gemeinde in die Hände von Männern übergegangen ist, welche den alten conservativen Standpunkt des Judenthums verlassen haben und neologen Tendenzen huldigen. Die berechtigten Ansprüche zahlreicher Gemeindeglieder, dass an Stelle der dahingeschiedenen gesetzestreuen Mitglieder des Rabbinate-Collegiums Oettinger, Dr. Sachs und Rosenstein s. A. entsprechend gesinnungstüchtige und genügend gelehrte Rabbiner berufen würden, blieben unbefriedigt, und die an den Vorstand und die Repräsentanten ergangenen Petitionen wurden kaum beachtet. Unter diesen Verhältnissen halten wir Unterzeichnete es für unsere Pflicht, und sprechen es hiermit als unseren Entschluss aus, uns zu einer gesetzestreuen jüdischen Religionsgesellschaft zu constituiren, welche uns alle die von dem Religions-Gesetz gebotenen Institutionen, Einrichtungen und Anstalten einer jüdischen Gemeinde gewähren soll und als ihr ewig unveränderliches Gründungs-Statut und ihre feste unverrückbare Basis das überlieferte Gesetzbuch des Judenthums, den Schulchon Oruch, mit seinen gesetzlichen Commentaren anerkennt und festhält. Wir hegen mit dem Vertrauen zu unserer gerechten Sache die Hoffnung, dass eine hohe Regierung unseren aus der unverbrüchlichen Treue gegen unser heiliges Religionsgesetz stammenden Entschluss billigen und uns vor jedem Gewissenszwang schützen wird.

Wir berufen als unsern Rabbiner Herrn Dr. Israel Hildesheimer aus Eisenstadt, dem wir die endgültige Abfassung resp. Bestätigung unserer Statuten sowie die Wahl eines von uns anzustellenden unter seiner Leitung stehenden Dajanats überlassen.

Es sind Herrn Dr. I. Hildesheimer bereits die nothwendigsten Mittel zur Errichtung der confessionellen Lehranstalten durch Zeichnungen jährlicher Beiträge vorläufig auf drei Jahre garantirt und es haben bereits Hunderte der ehrenwerthesten Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde denselben durch ihre Namensunterschrift als ihren Rabbiner anerkannt und sich bereit erklärt, ihm mit Opferfreudigkeit zur Gründung und Erhaltung der religiösen Institutionen Mittel zu Gebote zu stellen.

So sprechen wir denn die frohe Hoffnung aus, dass wir durch die Constituierung der gesetzestreuen jüdischen Religionsgesellschaft den wahren Frieden und die Eintracht zwischen den hiesigen Bekennern jüdischen Glaubens für alle Zukunft begründet und eine Garantie geschaffen haben, dass m. G. H. nun und nimmermehr den Gesetzestreuen die Wahrung und Ausübung unserer religiösen Pflichten durch Gewissenszwang von Seiten unserer eigenen Glaubensbrüder erschwert werde.

BERLIN, Thamus 5629 — im Juni 1869.